



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Psychiatrische Krisendienste (Kap. 14 05 TG 62)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz in der TG 62 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben) für das Jahr 2018 von 1.850,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 6.850,0 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel werden für Auf- und Ausbau psychiatrischer Krisendienste verwendet.

Begründung:

In ihrem Gesetzentwurf auf Drs. 17/21573 vom 10.04.2018 für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz hat die Staatsregierung die Einführung eines psychiatrischen Krisendienstes in jedem Regierungsbezirk vorgesehen. Abgesehen davon, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur bei einer Vielzahl von Sachverständigen und von der SPD wegen seines repressiven und stigmatisierenden Charakters abgelehnt wird, sind gestärkte Psychiatrische Krisendienste unabdingbar. Sie spielen eine zentrale Rolle in der wohnortnahen Versorgung insbesondere von Menschen in akuten psychischen Krisen. Die Ursachen für die Inanspruchnahme eines Krisendienstes können sehr heterogen sein: gelegentlich auftretende Dekompensationen oder krisenhafte Zuspitzungen bei Menschen mit einer schweren und chronischen Erkrankung oder Menschen in Lebenskrisen, mit Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen unterschiedlichster Art, akute Belastungssituationen Angehöriger und mittelbar Betroffener. Nach Angaben aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist für die Krisendienste mit jährlichen Betriebskosten von bayernweit 7,72 Mio. Euro zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die technische Erstaussstattung in Höhe von rund 990.000 Euro. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung trägt der Freistaat ausschließlich die einmaligen Errichtungskosten, während die Bezirke die laufenden Betriebskosten selbst tragen sollen. Diese Aufteilung der Kosten erscheint nicht sachgerecht. Dem Petitum des vorliegenden Antrags gemäß übernimmt der Freistaat sowohl die Errichtungs- als auch die laufenden Betriebskosten der psychiatrischen Krisendienste. Für das Jahr 2018 wird dabei von 4 Mio. Euro Betriebskosten und 1 Mio. Euro Errichtungskosten ausgegangen.